

30.07.2024

Kleine Anfrage 4238

der Abgeordneten Sonja Bongers, Julia Kahle-Hausmann und Frank Müller SPD

Schutz demokratischer Rechtsstaatlichkeit - Verfassungsfeindliche Tendenzen bei ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen in Nordrhein-Westfalen

Schöffen und Schöffinnen in Nordrhein-Westfalen üben eine Tätigkeit mit hoher Verantwortung aus: Sie leisten als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Dienst für den demokratischen Rechtsstaat und tragen durch die vollumfängliche Ausübung des Richteramts mit demselben Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und -richter maßgeblich zur Entscheidung über die Zukunft von Angeklagten und zur Urteilsfindung in der Strafjustiz bei. Dabei haben sie nicht nur dieselben Rechte, sondern vor allen Dingen auch dieselben Pflichten wie Berufsrichterinnen und -richter. Insbesondere sind sie zur Neutralität wie auch zur Unparteilichkeit und auch der Verfassungstreue verpflichtet. Jenseits der Gerichte unterliegen sie bzw. ihre Äußerungen einem Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot.

Seit einiger Zeit mehren sich jedoch Fälle, in denen Schöffen und Schöffinnen gegen diese Pflichten verstoßen. So musste im Januar 2023 ein Prozess in Erfurt neu verhandelt werden, da eine beteiligte Schöffin wiederholt durch rechtsextremen Aktivismus aufgefallen war. Das OLG Thüringen berief in der Konsequenz auf Grund des damit einhergehenden Verstoßes gegen das Mäßigungsgebot die betroffene Schöffin ab und entband sie von ihrem Amt¹. Aktuell berichtet Correctiv² von einem Fall in Essen, wo ebenfalls rassistische, queerfeindliche und rechtsextreme Positionen durch eine Ersatzschöffin öffentlichkeitswirksam vertreten werden; Positionen die bereits zu ihrem Ausschluss aus anderen kommunalen Gremien geführt haben, allerdings bisher noch nicht von ihrer Tätigkeit als Ersatzschöffin. Experten beurteilen in diesem Fall insbesondere ihre Infragestellung der rechtsstaatlichen Grundordnung und des Justizsystems als besorgniserregend. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele ähnliche Fälle, also die Abberufung bzw. versuchte Abberufung von Schöffen und Schöffinnen auf Grund verfassungsfeindlicher Tendenzen, sind der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen seit 2017 bekannt?
2. Welche Überprüfungen müssen sich die gemeldeten Personen unterziehen, um als Schöffen und Schöffinnen in Nordrhein-Westfalen ausgewählt bzw. berufen zu werden?

¹ <https://www.lto.de/recht/justiz/j/thueringer-oberlandesgericht-s-ar-523-schoeffin-wird-ihres-amtes-enthoben-rechte-kreise>

² <https://correctiv.org/aktuelles/justiz-polizei/2024/07/04/schoeffin-am-amtsgericht-essen-hetzt-gegen-migranten-und-zweifelt-an-unabhaengigkeit-der-justiz/>

3. Was konstituiert einen Verstoß gegen das Mäßigungsgebot, auf Grund dessen eine Abberufung einer Schöffin bzw. eines Schöffen beantragt werden kann?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf Landesebene Kommunen und Justiz bei der Auswahl von Schöffinnen und Schöffen zu unterstützen?
5. Wie plant die Landesregierung die Berufung von Menschen mit verfassungsfeindlichen Tendenzen in den Schöffendienst in Zukunft zu verhindern?

Sonja Bongers
Julia Kahle-Hausmann
Frank Müller